

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 17.1 Ur- und frühgeschichtliche Archäologie
(Hauptfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie als Hauptfach im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Englischkenntnisse, die eine flüssige Rezeption auch umfangreicher wissenschaftlicher Texte in Wort und Schrift erlauben sowie Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache oder Lateinkenntnisse.

Diese Sprachkenntnisse werden in der Regel nachgewiesen durch einen mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch bzw. durch einen mindestens dreijährigen Schulunterricht in der entsprechenden Fremdsprache.

Die Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache oder die Lateinkenntnisse können auch während des Studiums nachträglich erworben werden.

§ 3 Fachspezifische Studienziele und Berufsfelder

(1) Das Studium soll neben profunder Kenntnis des Fundstoffes eingehende Vertrautheit mit den Methoden der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie in Theorie und Praxis vermitteln und den Studierenden in die Lage versetzen, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, Belange der Archäologie in der Verwaltungspraxis verantwortlich zu vertreten sowie Themen und Erkenntnisse der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie einer interessierten Öffentlichkeit nahe zu bringen.

(2) Ein Abschluss des Studiums der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie qualifiziert den Absolventen zu Tätigkeiten in den Bereichen

- Bodendenkmalpflege (im Rahmen der Landes- oder Kreisarchäologie),
- Museen und Ausstellungswesen (zumeist in staatlichen oder kommunalen Institutionen),
- Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Außerdem können mögliche Tätigkeitsfelder in privatwirtschaftlich arbeitenden Ausgrabungsfirmen sowie im Bereich von Öffentlichkeitsarbeit und Medien liegen.

§ 4 Studieninhalte

(1) Die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie ist eine historisch arbeitende Kulturwissenschaft. Ausgehend von den materiellen Hinterlassenschaften (Funde und Befunde) erforscht sie Umwelt, Wirtschaft und soziale Organisationsform der frühen Menschheit ebenso wie Kunst, Brauchtum und Religion, soweit jene einen materiellen Niederschlag

finden. Ihr Ziel ist somit die Analyse und Rekonstruktion kulturgeschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse über den zeitlich-räumlichen Rahmen schriftlicher Überlieferung hinaus. Die Ur- und Frühgeschichte beginnt mit dem Auftreten des Menschen und endet zeitlich und räumlich dort, wo neben die Bodenfunde in erheblichem Umfang schriftliche Quellen treten.

- (2) Zeitlich umfasst die Urgeschichte die Epochen des Paläo-, Meso- und Neolithikums, der Kupferzeit (Äneolithikum bzw. Chalkolithikum) sowie der Bronze- und Eisenzeit. Die Erforschung des Paläolithikums nimmt hierbei eine Sonderstellung ein, da sie sich infolge der engen Verflechtung mit den Naturwissenschaften (insbesondere Paläoanthropologie und Quartärgeologie) zu einer eigenen Disziplin entwickelt hat.
Die Frühgeschichte Mitteleuropas umfasst den Zeitraum von der Spätantike bis zum Beginn des Hochmittelalters unter Heranziehung vornehmlich archäologischer, aber auch historischer Quellen. Außerhalb Mitteleuropas ist die Abgrenzung zwischen Ur- und Frühgeschichte traditionell durch das Einsetzen schriftlicher Überlieferung gegeben, je nach Kulturraum bestehen entsprechende zeitliche Unterschiede zu Mitteleuropa.
- (3) Geographisch wird die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie, obgleich prinzipiell nicht räumlich beschränkt, zumeist auf Europa bezogen, wobei auch die angrenzenden Räume West- und Zentralasiens sowie Nordafrikas zu berücksichtigen sind. In den meisten vorgeschichtlichen Epochen kommt den kulturellen Gegebenheiten und Entwicklungen Südosteuropas und des östlichen Mittelmeerraumes eine besondere Bedeutung für das Verständnis der Archäologie Mittel-, Nord- und Westeuropas zu, da die erstgenannten Regionen vielfach eine Mittlerfunktion zu den frühen Innovationszentren Klein- und Vorderasiens und ihren späteren Hochkulturen einnehmen.
- (4) Da die Quellen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie ausschließlich oder überwiegend gegenständlicher Natur sind (Bodendenkmäler und Fundobjekte), unterscheiden sich ihre Methoden von jenen der historischen Fächer im engeren Sinne. Im wesentlichen umfassen sie Methoden der Feldforschung (Prospektion, Ausgrabung), Methoden der Analyse von Funden und Befunden (Klassifikation, relative und absolute Altersbestimmung, räumliche Verbreitung, Material- und Herkunftsbestimmung, Analysen von Funktion und Technologie), archäoökologische Methoden in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Bio- und Geowissenschaften sowie schließlich Methoden der Interpretation und Rekonstruktion kulturgeschichtlicher Verhältnisse und Prozesse (Experiment, historische/ethnologische Analogie, Modellbildung und Verifikation).
- (5) Der gegenständliche Charakter ur- und frühgeschichtlicher Archäologie Quellen und die Notwendigkeit des visuellen Erfassens und Vergleichens verleihen Exkursionen zu Museen und Geländedenkmälern einen besonderen Stellenwert innerhalb des Studiums der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie. Ebenso erfordern die unter § 3 Abs. 2 genannten Berufsfelder die Vermittlung praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse innerhalb des Studiums in Form von Gelände- (Ausgrabung, Prospektion) und Museumspraktika.
- (6) Im Rahmen des Magisterstudiums der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie wird überblickhafte Kenntnisvermittlung durch exemplarisch vertiefende Lehrveranstaltungen ergänzt. Die geographische und zeitliche Breite des Faches macht darüber hinaus eine Abrundung und Vertiefung des Lehrstoffes durch intensives Eigenstudium notwendig. Die Fähigkeit zu derart selbständigem und kritischem Arbeiten zu entwickeln, ist ein wesentlicher Inhalt des Studiums im Hauptfach.

§ 5 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in die Abschnitte des Grund- und Hauptstudiums mit jeweils vier Semestern Dauer. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Ihr erfolgreicher Abschluss ist Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptstudium, das mit dem Magistergrad abgeschlossen wird. Für die Magisterprüfung ist das neunte Semester vorgesehen. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) beträgt unter Anrechnung der Exkursionstage und Praktika im Hauptfach höchstens 72 im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

(2) Im Hauptfach umfasst das Magisterstudium die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen und Praktika:

Grundstudium (Semester 1-4)

L e h r v e r a n s t a l t u n g	Zahl	schein- pflichtig	SWS*
Zyklusvorlesung (Periodenüberblick der Ur und frühgeschichtlichen Archäologie)	4	-	8
PS Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (zweisemestrig) I: Forschungsgeschichte und Quellenkunde, II: Methoden	1	ja	4
PS/S zu ur-/frühgeschichtlichen Perioden und/oder regionalen Themen	2	2 von 2	4
Ü/S zur Material- und Formenkunde, Technologie/Ergologie (z. B. Bestimmungsübungen zu Steingeräten, Keramik, Metallformen oder speziellen Fundgruppen)	2	1 von 2	2 (4)
Ü/S zur archäologischen Methodik und Praxis (z.B. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Prospektions- und Grabungstechnik, Einführung in die Statistik, Zeichnen archäologischer Funde)	2	1 von 2	2 (4)
Geländepraktikum, Lehrgrabung und/oder Teilnahme an Grabungen der Bodendenkmalpflege	2	ja	≥6 Wo
Kurzexkursionen (Museen, Grabungen, Geländedenkmäler)		ja	6 Tage

Hauptstudium (Semester 5-8)

L e h r v e r a n s t a l t u n g	Zahl	schein- pflichtig	SWS*
Vorlesungen	4	-	8
HS/OS zu ur- und frühgeschichtlichen Perioden, regionalen Überblicken oder thematischen Fragestellungen	3	3 von 3	6
Kolloquium für Magistranden/Doktoranden	1	-	2
Ü/S [Fortgeschrittene] zur archäologischen Methodik und Praxis (z.B. Statistik und EDV-Verfahren in der Archäologie, Geländeaufnahme archäologischer Denkmäler, Ausstellungs-konzipierung, experimentelle Archäologie); anrechenbar sind auch entsprechende Veranstaltungen aus dem Fach Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	2	1 von 2	2 (4)
Teilnahme an Lehr-, Rettungs- oder Forschungsgrabungen, anrechnungsfähig auch ein Praktikum im Bereich Fundbearbeitung/ Inventarisierung oder archäologische Öffentlichkeitsarbeit (Museen, Denkmalpflege, Medien)	≥2	ja	≥10 Wo (gesamt)
Größere Exkursionen (mindestens 7 Tage Dauer)	2	ja	14 Tage
Kurzexkursionen (unter Anrechnung der Exkursionstage aus dem Grundstudium)		ja	10 Tage

*) Angaben beziehen sich auf SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich; empfohlene SWS in ().

§ 6 Leistungsnachweise

Voraussetzung des Scheinerwerbs ist der Nachweis einer mindestens mit "ausreichend" bewerteten individuellen Gesamtleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung. Als Bewertungsgrundlage können im Grundstudium Referat, Hausarbeit und/oder Klausur, im Hauptstudium Referat oder Hausarbeit dienen. Bei Übungen, Exkursionen und Praktika kann die Teilnahme auch durch unbenotete Scheine bestätigt werden.